

902/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 885/J vom 13. Oktober 2003 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen, betreffend Vergabe-Vorgänge und politische Repressionen im Finanzministerium, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich diese beiden Fragen aus Gründen des Datenschutzes nicht beantworten kann. Der Bekanntgabe des Abstimmverhaltens von einzelnen Kommissionsmitgliedern stehen - wie ich bereits mehrfach bei der Beantwortung derartiger Anfragen erwähnt habe - auch die Bestimmungen zur Wahrung des Amtsgeheimnisses bzw. des Bundesvergabegesetzes entgegen.

Zu 3.:

Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass Dr. W.T. nicht gemäß § 15a des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 von amtswegen in den Ruhestand versetzt wurde. Der Beamte hat vielmehr aus Eigenem seine Versetzung

gemäß § 15 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bewirkt, da er bereits seit geraumer Zeit sämtliche Voraussetzungen für eine Ruhestandsversetzung erfüllt hat.

Im Zuge der Neuorganisation der Finanzverwaltung - Hinführung der Finanzverwaltung zu einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung - greifen auch in der Sektion I des Bundesministeriums für Finanzen organisatorische Änderungen Platz.

Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und zur Effizienzsteigerung besteht die Absicht, die gegenständliche Abteilung mit einer Abteilung, die ebenfalls die Anteilsverwaltung zum Gegenstand hat, zusammen zu legen.

Zu 4. und 5.:

Es gab keinerlei Weisungen ein Zimmer zu räumen, die Organisation der Raumangelegenheiten erfolgte durch die zuständige Fachabteilung.

Wie mir berichtet wird, wurde der ursprüngliche Übersiedlungstermin vom 13. Oktober 2003 auf den 5. November 2003 korrigiert.